

Fragebogen EEG-Eigenversorgung für Blockheizkraftwerke

Anlagenbetreiber

Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Gemarkung/Flurnummer:	

Anlagendaten Blockheizkraftwerk

Inbetriebnahme Zeitpunkt:	[tt.m.jjjj]
Elektrische Leistung [kW]:	

EEG-Umlagepflicht für Blockheizkraftwerke zur Eigenversorgung

Für Strom aus Blockheizkraftwerken, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 61c und § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“: Der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**.

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher **personenidentisch** sind.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG		
<input type="checkbox"/>	Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.	}	gilt nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW
<input type="checkbox"/>	Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH mit.		
<input type="checkbox"/>	Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen.		
<input type="checkbox"/>	Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.		
<input type="checkbox"/>	Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind <u>nicht</u> personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich <u>nicht</u> um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH zuständig.)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH mit.		

Ort	Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber
-----	-------	-------------------------------